

Sonderabschreibungen für Gebäudesanierung sollen möglich werden

Mit einem neuen § 7e soll das Einkommensteuergesetz helfen, die Energie-wende zu schaffen. Unter bestimmten Voraussetzungen winken Ab-schreibungsmöglichkeiten von 10 Prozent. Das Gesetz greift allerdings erst für Baumaßnahmen, mit denen nach dem 31. Dezember 2011 begonnen wurde.

Der Gesetzentwurf sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden vor. Die Förderung bezieht sich - wie die vergleichbaren Förderprogramme durch die Bankengruppe der KfW - auf Wohngebäude. Gefördert werden Gebäude, die vor 1995 gebaut wurden. Die Förderung wird zielgerichtet ausgestaltet. Sie stellt auf das energetische Ergebnis der durchgeführten Baumaßnahmen ab und setzt voraus, dass durch die jeweiligen Maßnahmen der Energiebedarf des Gebäudes erheblich verringert wird. Dies ist durch die Bescheinigung eines Sachverständigen nachzuweisen.

Die Aufwendungen für die Maßnahmen werden im Falle einer Einkunftserzielung über zehn Jahre im Rahmen der jeweiligen Einkunftsart abgeschrieben. Steuerpflichtige, die das Objekt selbst nutzen, können die Aufwendungen wie Sonderausgaben in gleicher Weise geltend machen.

Das Gesetz soll Januar 2012 in Kraft treten. Es könnte damit Investitionen in den Gebäudebestand erst mal dämpfen, da die neuen Regelungen erstmals auf Baumaßnahmen anzuwenden sind, mit denen nach dem 31. Dezember 2011 begonnen wurde.